## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE. im Erfurter Stadtrat Herrn Remus Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 1357/12 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO zur Stadtratssitzung am 18.07.2012 Journal-Nr.: - Stadtprägende Park- und Grünanlagen - öffentlich

Sehr geehrter Herr Remus,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen zu genannten Fragestellungen folgende Informationen geben:

## 1. Besitzt die Stadt eine komplette Übersicht über alle Stadtbild prägenden Park- und Grünflächen, einschließlich deren Zustands?

Die Stadt Erfurt hat in ihrem Zuständigkeitsbereich eine vollständige Übersicht der Park- und Grünanlagen. Bezüglich der Zustandsbewertung ergeben sich verschiedene Kriterien der Begutachtung. Neben der Bewertung des jahreszeitlich abhängigen unterschiedlichen Pflegezustandes erfolgt eine separate Bewertung des Baumbestandes und der baulichen Anlagen, insbesondere auch der Ausstattungen und Spielplatzbereiche.

## 2. Gibt es eine Konzeption der Stadt über die künftige Bewirtschaftung, Gestaltung, Bepflanzung etc. dieser Flächen?

Die Anlagen sind entsprechend ihrer Bedeutung und Ausstattung unterschiedlichen Pflegeklassen zugeordnet, so dass sich daraus entsprechende Gesichtspunkte zur Pflege, Art der Pflege und Häufigkeit ableiten. Grünanlagen, wie bspw. der Hirschgarten, genießen hier eine höhere Priorität aufgrund der zentralen Lage und sind deshalb einer höheren Pflegeklasse zugeordnet. Bedingt durch die personelle und finanzielle Situation ist der Status Quo in den Anlagen derzeit nicht zu gewährleisten.

Für Teile der Anlagen werden bspw. Konzepte für saisonale Bepflanzungen erstellt, die umgesetzt werden. Abhängig von der Zustandsbewertung, werden Maßnahmen der Sanierung und Neugestaltung vorbereitet und in Abhängigkeit der Bereitstellung der Haushaltsmittel umgesetzt. Eine allumfassende Konzeption über die Bewirtschaftung, Gestaltung, Bepflanzung aller Parkund Grünanlagen hätte keine darüber hinausgehende Aussagekraft.

Seite 1 von 2

## 3. Wenn ja: Wann wurde diese erarbeitet, welche Flächen sind beinhaltet und welche Denkmäler werden in den Gestaltungsprozess involviert?

Grundlegende Aussagen werden im Landschaftsplan, im integrierten Stadtentwicklungskonzept und im Masterplan zum städtischen Grün getroffen. Neue Gestaltungskonzepte können erst bei Bewilligung von Haushaltsmitteln in Angriff genommen werden und beziehen sich auf einzelne Parkanlagen. So konnten in den letzten Jahren der Brühler Garten, der Hirschgarten, der Ilversgehofener Platz, der Dendrologischer Garten und der Espachpark neu gestaltet werden. Für die Parkanlagen der Wallanlagen am Flutgraben, Stadtpark, Südpark und Nordpark sowie Kilianipark stehen zurzeit keine finanziellen Mittel zur Erarbeitung von Konzepten zur Verfügung. Diese sind jedoch im Zusammenhang mit der BUGA 2021 und für die Gesamtqualität des Grüns in der Stadt notwendig.

Bei einer Neugestaltung werden alle Elemente der Parkanlagen, einschließlich der Denkmäler, integriert. Für denkmalgeschützte Parkanlagen müssen auf Basis der denkmalpflegerischen Zielstellungen der Denkmalbehörden Parkpflegewerke erarbeitet werden. Zurzeit bestehen jedoch, wie bereits dargelegt, keine finanziellen Möglichkeiten, derartige Konzepte in Auftrag zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein